

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Michael Dietmann (CDU)

vom 10. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Oktober 2024)

zum Thema:

Fußwegesicherheit im Umfeld von öffentlichen Einrichtungen in Reinickendorf

und **Antwort** vom 23. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Michael Dietmann (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20578
vom 10. Oktober 2024
über Fußwegesicherheit im Umfeld von öffentlichen Einrichtungen in Reinickendorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Die Anfrage bezieht sich auf die Seite <https://www.berlin.de/sen/uvk/mobilitaet-und-verkehr/verkehrsplanung/fussverkehr/fussverkehrsprojekte/modellprojekte/fusswegesicherheit/> der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt.

Frage 1:

Welchen Sachstand hat das auf der Seite erwähnte Konzept, wer erarbeitet es oder hat es erarbeitet und wie sieht bzw. sah die dazu notwendige Finanzierung aus?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Reinickendorf teilt hierzu mit:

„Es handelt sich bei der beschriebenen Maßnahme nicht um ein zusammenhängendes Projekt, sondern um voneinander unabhängige Einzelmaßnahmen, die aus unterschiedlichen Förderprogrammen (z.B. FGÜ-Programm) finanziert werden.“

Frage 2:

Was ist das „modellhafte“ an dem Projekt, dass sich auf den ersten Blick aus den bekannten Baukastenteilen für die Verbesserung der Fußverkehrssicherheit zusammensetzt?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Reinickendorf teilt hierzu mit:

„Maßgeblich ist weniger die Anwendung der Maßnahmen selbst, sondern die Zusammenarbeit verschiedener Akteure und Abteilungen. Immer mehr Schulen in Reinickendorf entwickeln Schulmobilitätspläne, die dem Bezirksamt als Grundlage dienen, um geeignete Standorte für Maßnahmen zu identifizieren, diese zu priorisieren und schließlich umzusetzen.“

Frage 3:

Welche öffentlichen Einrichtungen Reinickendorfs wurden nach welchen Kriterien für eine Untersuchung welcher Maßnahmen zur Verbesserung der Fuß-Infrastruktur ausgewählt?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Reinickendorf teilt hierzu mit:

„Maßnahmen zur Verbesserung der Fußverkehrsinfrastruktur wurden insbesondere im Rahmen der Schulwegsicherung untersucht. Dabei spielen vor allem die Unfallstatistik, die Wegeverbindungen zwischen der Schule und den Einrichtungen des ÖPNV sowie der Zustand der Wege eine wesentliche Rolle. Auf Basis der Untersuchungsergebnisse werden geeignete Maßnahmen wie Vorstreckungen, die Installation von Fahrradbügeln zur Sicherstellung freier Sicht, die Einrichtung von Fußgängerüberwegen, Pollern, Straßenmarkierungen oder einer entsprechenden Beschilderung geprüft und umgesetzt.“

Frage 4:

Welche Maßnahmen für welche öffentlichen Einrichtungen Reinickendorfs werden empfohlen, wie ist jeweils der Realisierungsstand und die jeweilige Sicherung der Finanzierung? Wann werden welche Maßnahmen umgesetzt oder sind bereits umgesetzt?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Reinickendorf teilt hierzu mit:

„Generell werden Gehwegvorstreckungen sowie Poller oder Fahrradbügel in schwer einsehbaren Bereichen sowie Kiss & Ride-Zonen im Umfeld von Schulen als sinnvoll erachtet. Nachfolgend Beispiele für Maßnahmen im Rahmen der Schulwegsicherung:

1. Gehwegvorstreckung und Bordvorziehung im Einmündungsbereich Pankower Allee/Mickestraße am Letteplatz

- a. Die Pankower Allee ist aufgrund der parkenden Autos für Schüler der Reginhard-Grundschule und der Georg-Schlesinger-Grundschule schwer zu queren. Zudem entsteht die Gehwegvorstreckung vor dem Kinderzentrum an der Pankower Allee.
2. Verkehrsberuhigung im Büchsenweg
 - a. Im Bereich der Kolumbus-Grundschule soll der Verkehr (vor allem der durch Elterntaxis) entschleunigt und das Wenden über den Gehweg verhindert werden. Dafür ist eine Aufpflasterung an der Einmündung Büchsenweg/Klemkestraße geplant. Außerdem soll durch Fahrradparkplätze auf der Fahrbahn der Klemkestraße das Parken vor dem FGÜ und der Einmündung zum Büchsenweg verhindert und die Sicht verbessert werden. Zusätzlich sind Kiss & Ride Parkplätze vor der Schule in beide Fahrtrichtungen geplant.
3. Umlaufgitter und klappbarer Poller im Bereich des Zufahrtstors zur Grundschule am Vierrutenberg
 - a. Um das Wenden über den Gehweg und die Schulzufahrt zu verhindern, werden in diesem Bereich auf dem Gehweg der Straße Am Freibad Umlaufgitter und in der Zufahrt klappbare Poller eingebaut. Die Maßnahmen befinden sich derzeit in der Ausschreibungsphase. Die Finanzierung erfolgt teilweise aus Mitteln der Senatsverwaltung und teilweise aus Mitteln des Bezirksamtes. Eine Finanzierung durch die Senatsverwaltung ist bislang nur für das Jahr 2024 gesichert.“

Frage 5:

In welcher Weise wurden die Leitungen und/oder Nutzer der öffentlichen Einrichtungen in die Entscheidungen über Art und Umfang der jeweiligen Maßnahme einbezogen?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Reinickendorf teilt hierzu mit:

„Die Schulmobilitätspläne werden durch die Schulen, meist unter Beteiligung der Schülerinnen und Schüler, der Eltern und der Lehrerschaft sowie dem Bezirksamt erstellt. Zudem werden Maßnahmen mit weitreichenden Auswirkungen auf den Verkehr meist im Vorfeld mit Anliegern, Gewerbetreibenden und anderen betroffenen Personengruppen abgestimmt.“

Frage 6:

Wie ist bei der Umsetzung die Aufgabenverteilung zwischen Senats- und Bezirksverwaltung?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Reinickendorf teilt hierzu mit:

„Die Aufgabenverteilung richtet sich nach der Art der Maßnahme. Im allgemeinen identifiziert das Bezirksamt notwendige Maßnahmen, erstellt eine Bauplanungsunterlage (BPU), die im Anschluss durch die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt geprüft und bei Vorliegen der notwendigen Voraussetzungen genehmigt wird. Nach der Genehmigung der BPU stellt die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt die Mittel für die Umsetzung bereit, das Bezirksamt schreibt die Maßnahme aus und überwacht dessen Umsetzung.“

Berlin, den 23.10.2024

In Vertretung
Johannes Wieczorek
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt